

PM „Abwägungsfarce Bebauungsplan Wilhelm-Leuschner-Platz“

Nun liegen unter dem schönen Betreff „Ergebnis über die Behandlung Ihrer zum Planentwurf vorgebrachten Stellungnahme“ die Rückmeldungen der Stadtverwaltung zu den Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger zum Bebauungsplan „Wilhelm-Leuschner-Platz“ vor. Ein Lehrbeispiel für die sogenannte „Abwägung der Naturschutzbelange“ durch die Stadt Leipzig und daher unbedingt von öffentlichem Interesse!

Überwiegender Tenor dieses „Ergebnisses“: „Wir haben Ihre Einwendungen vollständig berücksichtigt.“ Und wenn nicht, dann sind sie nicht von Belang und wurden „abgewogen“.

Es wurde in den Stellungnahmen der Bürger*innen und Umweltverbände vielfach auf die Defizite bei der Berücksichtigung des Artenschutzrechts, der Bearbeitung der Eingriffsregelung und die fehlende Berücksichtigung von Landschaftsplan, Klimaanalyse und Klimaschutzprogramm hingewiesen. Keiner dieser Hinweise wurde im Bebauungsplan berücksichtigt.

Gegenstand einer rechtskonformen und fachgerechten „Behandlung der Stellungnahmen“ hätte eine Abwägung aller Belange, d.h. eine Gegenüberstellung der verschiedenen Interessen, und eine nachvollziehbare transparente Entscheidung über den Vorrang einzelner Belange sein müssen. Die Stadtverwaltung hat lediglich auf den Vorrang anderer Belange verwiesen.

Zudem wird auf den Masterplan zum Wilhelm-Leuschner-Platz und den Beschluss der Ratsversammlung zum historischen Stadtgrundriss verwiesen, an deren Umsetzung die Ratsversammlung gebunden sei. Dies ist sie sicherlich nicht! Gebunden ist die Ratsversammlung allerdings in Zeiten von Klimanotstand und Biodiversitätskrise an ihre Beschlüsse zu Erhalt und Mehrung der Stadtbäume und zur Minderung der Aufheizung der Innenstadt.

Das Amt für Umweltschutz (AfU) selbst widerspricht in seiner Stellungnahme zum Bebauungsplan der Behauptung im Artenschutzfachbeitrag, dass die auf dem Wilhelm-Leuschner-Platz brütenden Vogelarten (17 Arten in ungewöhnlich hoher Dichte) in das Umfeld (!!!) ausweichen könnten. Danach hat das AfU zum „Ausgleich“ für den nicht rechtskonformen Artenschutzfachbeitrag in einem „Konsensgespräch“ zwischen den Ämtern die Pflanzung von 400 Hecken gefordert (UIG- Anfrage vom 21.4., Antwort des AfUs vom 16.6.2023). Diese Maßnahmen sind jedoch nicht geeignet, die artenschutzrechtlichen Defizite zu beheben. Das Artenschutzrecht ist nicht abwägbar und damit immer rechtlich verbindlich umzusetzen!

Zudem ist der Artenschutz entgegen der Behauptung der Stadtverwaltung sehr wohl bereits im Bebauungsplanverfahren zu bearbeiten, ein Bebauungsplan, der nur unter Verletzung

INITIATIVE STADTNATUR

artenschutzrechtlicher Vorschriften vollzogen werden kann, ist nichtig. Damit besteht keine rechtliche Grundlage für zukünftige Baugenehmigungen der vorgesehenen Bebauung.

Die Belange des Landschaftsplans (Erhalt zweier Parks, Aufwertung von Arten und Lebensgemeinschaften, Grundwasserschutz, Erhalt und Entwicklung der Grünverbindung), werden „weggewogen“, obwohl die Stadt den Landschaftsplan auf ihrer Internetseite als „Grundstein für eine nachhaltige und an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger orientierten Stadtentwicklung mit dem Ziel, die natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern“, bezeichnet.

Der Belang des Klimaschutzes wird mit Füßen getreten, indem behauptet wird, trotz Fällung aller Bäume würde durch Dach- und Fassadenbegrünung und eine angepasste Farbgebung der Gebäude der Aufheizeffekt durch Versiegelung und Bebauung auf der Fläche minimiert. Die zukünftige Aufheizung der Fläche ist ein Fakt, neben der zusätzlichen Versiegelung von 1.700 m², dem Verlust aller Bäume, werden allein die zusätzlichen Gebäude (wie auch im Bebauungsplan dargelegt) für einen Anstieg der Temperaturen nicht nur auf dem Platz selbst, sondern auch in der Umgebung führen.

Dieses „Ergebnis über die Behandlung der zum Planentwurf vorgebrachten Stellungnahmen“ ist weder rechtskonform gemäß Baugesetzbuch (Abwägungsgebot) noch rechtskonform gemäß Artenschutzrecht und widerspricht den zahlreichen Beschlüssen der Ratsversammlung zum Klimaschutz und zum Grünerhalt in der Stadt. Wir sind empört über diese Behandlung der Stellungnahmen der Umweltverbände und Bürger*innen und kündigen hiermit die Fortsetzung unseres Protestes gegen den Bebauungsplan „Wilhelm-Leuschner-Platz“ an.

Die Belange des Klimaschutzes und Naturschutzes müssen endlich fachgerecht und rechtskonform in die Entscheidungen der Stadtplanung eingehen! Wir fordern eine rechtskonforme Abwägung und eine Anhörung und Beteiligung der Bürger*innen in der Ratsversammlung bei den Entscheidungen der Stadtplanung!

Initiative Stadtnatur